

Brüssel, 10.06.2024

bdew
Energie. Wasser. Leben.

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdew.de

Positionspapier

Zum Weißbuch der Europäischen Kommission "Wie können wir den Bedarf an digitaler Infrastruktur in Europa decken?" (KOM 2024 (81) final)

Positionspapier der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Vorbemerkungen

Am 21. Februar 2024 hat die Europäische Kommission ihr Weißbuch "Wie kann der Bedarf an digitaler Infrastruktur in Europa gedeckt werden?" (KOM 2024 (81) final) veröffentlicht. Es soll die Grundlage für eine ganzheitlichere Diskussion zwischen allen relevanten Interessengruppen über die Zukunft des europäischen Telekommunikationssektors bilden.

Die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) haben den Glasfaserausbau seit Jahren dort stark vorangetrieben, wo es für die großen Telekommunikationsunternehmen lange Zeit nicht ausreichend attraktiv war. Als alternative Netzbetreiber sind die BDEW-Mitgliedsunternehmen für 67 Prozent der in Deutschland gebauten Glasfaseranschlüsse verantwortlich. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen bis hin zu regionalen und nationalen Unternehmen (sowohl öffentlich als auch privat). Als Nutzer und Betreiber von Breitbandinfrastrukturen stellt der Ausbau von Hochleistungsnetzen für die elektronische Kommunikation eine wichtige Rolle für die Energie- und Wasserwirtschaft dar.

Insgesamt vertritt der BDEW über 2000 Unternehmen, die sowohl Eigentümer als auch Betreiber von Versorgungsnetzen in den Bereichen Gas, Strom, Fernwärme und Abwasser sind. Neben dem eigenen Gigabitausbau stellen die BDEW-Mitglieder ihre Infrastruktur unter bestimmten Voraussetzungen Betreibern öffentlicher Telekommunikationsnetze zur Mitnutzung zu Verfügung. Zudem ist die Sicherstellung eines schnellen und flächendeckenden Ausbaus von Glasfaserinfrastruktur von großer Bedeutung für die Realisierung der Energiewende und der Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle. Gleichzeitig wurde die Gesetzeslandschaft kürzlich mit der Verabschiedung der Gigabit Infrastrukturverordnung (GIA) aktualisiert. Diese Grundlage sollte respektiert und berücksichtigt werden. Bei allen neuen Initiativen muss die Kohärenz mit den bestehenden Verpflichtungen gewährleistet werden, anstatt diese zu überholen.

Der BDEW begrüßt das Weißbuch der Kommission als Grundlage für eine konstruktive Diskussion. Wir unterstützen die Idee der Kupfer-Glasfaser-Migration, um Investitionen in der Telekommunikationsbranche zu fördern und allen Bürgerinnen und Bürgern eine schnelle und nachhaltige Internetverbindung zu garantieren. Das Ziel, die Geschäftsmodelle von FTTH-Betreibern zu schützen, loben wir, da sichere Investitionen durch aktive Vorleistungszugangsprodukte der Schlüssel für den zukünftigen Glasfaserausbau sind. Wir begrüßen auch den Vorstoß für mehr europäische Zusammenarbeit zur Förderung von Innovationen mit dem langfristigen Ziel, die Unabhängigkeit der europäischen Telekommunikationsindustrie durch industrielle Kapazitäten und Fachkompetenzen zu stärken.

Andererseits sind wir besorgt, dass neue europäische Harmonisierungsbestrebungen den Wettbewerb verzerren und die Rentabilität von Investitionen gefährden könnten. Die Kommis-

sion sollte daher bei allen Maßnahmen die Verhältnismäßigkeit wahren. Nach der Einschätzung des BDEW führt nur ein vielfältiges Marktumfeld zu Investitionen und Innovation. Europäische Champions könnten zwar den Wettbewerb erhöhen und Skaleneffekte erzeugen, aber nicht zu einer Beschleunigung des Glasfaserausbaus führen. Auch wenn der BDEW einige Ideen des Weißbuchs unterstützt, müssen bei allen Maßnahmen nationale Besonderheiten berücksichtigt werden, damit der Glasfaserausbau nicht durch eine übermäßige Harmonisierung beeinträchtigt wird. Außerdem muss der Mehrwert zusätzlicher Maßnahmen – wie bspw. zur Nachhaltigkeitsberichterstattung – gegen die erheblichen zusätzlichen Kosten abgewogen werden.

Vor diesem Hintergrund hat der BDEW zu den zentralen Aspekten des Weißbuchs Empfehlungen erarbeitet, mit dem Ziel, die elektronischen Kommunikationsnetze in Europa zukunftssicher auszurichten.

Die BDEW-Empfehlungen im Einzelnen

1. Berücksichtigung nationaler Besonderheiten bei der Harmonisierung des europäischen Telekommunikationsrechts

Ein zentraler Punkt des Weißbuchs der Kommission ist das Ziel, einen europaweiten Netzausbau anhand einer Zugangsregulierung auf EU-Ebene zu fördern. Letztere soll existierende nationale und lokale Ansätze und Regelungen ergänzen oder ersetzen. Die Kommission sollte bedenken, dass ihre Bemühungen zu mehr Wettbewerb, aber nicht zwingend zu Skaleneffekten bei Investitionen führen könnten. Zudem sollte bei der Harmonisierung des Rechts- und Regulierungsrahmens nationale Besonderheiten wie die Marktstruktur, der derzeitige Versorgungsgrad und marktbeherrschende Unternehmen berücksichtigt werden.

Der BDEW fordert alle Arten von Marktstrukturen zu fördern, statt nur bestimmte zu unterstützen. Daher sollte die Kommission davon absehen "Einheitslösungen" vorzuschlagen. Nationale Vorgaben zur Ausgestaltung der Netzinfrastruktur (z.B. oberirdische oder ausschließlich unterirdische Verlegung) sowie die aktuelle Glasfaserversorgung müssen bedacht werden. In den Mitgliedstaaten gibt es weiterhin große Unterschiede bei den Versorgungsniveaus. Daher unterstützen wir EU-weite Richtlinien, die jedoch an die nationalen Gegebenheiten angepasst werden können und in den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden müssen (z.B. durch die nationalen Regulierungsbehörden (NRB)). **Daher sollte ein Rechtsakt zur Umsetzung der Ideen des Weißbuchs eher die Form einer Richtlinie als einer Verordnung haben.**

Szenariobezogene Empfehlungen

Szenario 4

- Die Kommission sollte den Rechtsrahmen ausweiten, um eine faire Behandlung aller Unternehmen zu gewährleisten und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen.
- Es ist zu bedenken, dass sich die Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs nicht zwingend auf das Investitionsvolumen auswirken werden. Im Rahmen der Harmonisierung von Vorschriften müssen nationale Faktoren wie Marktstruktur, Versorgungsniveau der Glasfaserinfrastruktur und Unternehmen mit erheblicher Marktmacht berücksichtigt werden.
- Eine vielfältige Marktstruktur sollte gefördert werden, anstatt bestimmte Märkte zu begünstigen.
- Die EU-Leitlinien müssen für nationale Anpassungen flexibel sein und durch die NRB durchgesetzt werden. Rechtsakte sollten in Form einer Richtlinie erlassen werden, um den lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Falls die EU eine Harmonisierung des Marktes anstrebt, um den Netzausbau zu beschleunigen, **sollte ein EU-weites Vorleistungszugangsprodukt ausschließlich die aktive Ebene umfassen und allenfalls ergänzend zu nationalen Abhilfemaßnahmen gelten**. Nur so kann angemessen auf nationale Besonderheiten Rücksicht genommen werden. Wir teilen die Einschätzung der Kommission, dass virtueller Zugang geeignet ist, Hindernisse für den Ausbau europaweiter Netze zu verringern. Im Kontrast dazu würde ein regulierter Zugangsanspruch zu passiven Netzelementen die Investitionen der Erstausbauer entwerten und die Bereitschaft verringern, neue Investitionen zu tätigen. Darüber hinaus fördert Zugang auf virtueller Ebene die Nachhaltigkeitsziele, indem passive Infrastrukturen nicht überflüssigerweise vielfach bereitgestellt werden müssen. Mehr (internationale) Nachfrage und die damit verbundene höhere Auslastung der Netze erhöhen auch die Effektivität in der Nutzung der Telekommunikationsnetze.

Die Kommission sollte jedoch die hohe Komplexität und Unterschiede der einzelnen nationalen Märkte bei der Ausgestaltung der Vorleistungszugangsprodukte berücksichtigen. **Daher sollte die Kommission von einheitlich standardisierten technischen Kriterien absehen**. Auf nationaler Ebene gibt es bereits Bemühungen, den virtuellen Zugang zu regulieren. Diese Diskussionen der nationalen Regulierungsbehörden sind produktiv und auf die individuellen Anforderungen abgestimmt. Die EU sollte diese nationalen Bemühungen fördern und nur grundlegende Regeln festlegen, die von den nationalen Regierungen und Behörden bei der Ausgestaltung der Vorleistungszugänge berücksichtigt werden müssen.

Szenariobezogene Empfehlungen

Szenario 5

- Einführung von Kriterien für standardisierte Vorleistungszugangsprodukte zur Förderung von EU-weiten Geschäftsmöglichkeiten. Passive Infrastrukturen sollten jedoch unter keinen Umständen einbezogen werden, da hier immer individuelle Vereinbarungen beim Zugang erforderlich sind. Konzentration auf den Zugang auf aktiver Ebene zum Schutz der Investitionssicherheit.
- Anerkennung der nationalen Unterschiede bei den Voraussetzungen für Vorleistungszugangsprodukte. Die Einführung EU-weiter technischer Kriterien ist zu vermeiden. Stattdessen sollten nationale Diskussionen über die Ausgestaltung der Regulierung gefördert und lediglich ergänzend grundlegende Regeln für den Zugang auf der Vorleistungsebene festgelegt werden. Dies schafft ein Gleichgewicht zwischen nationalen Unterschieden und breiterer Harmonisierung.

2. Wahrung der Verhältnismäßigkeit bei der Förderung von Skaleneffekten bei gleichzeitiger Stärkung eines vielseitigen europäischen Telekommunikationssektors

Wie im Weißbuch dargestellt ist eines der wesentlichen Ziele der Kommission, Investitionen durch Skaleneffekte anzureizen. Gleiches soll durch eine verstärkte europäische Zusammenarbeit, einer Zugangsregulierung und einem stärkeren Wettbewerb bei Infrastruktur und Diensten erreicht werden. Zudem hat die derzeitige Kommission verdeutlicht, dass durch Marktkonsolidierungen mittels einer flexibleren Fusionspolitik und der Förderung einzelner "europäischer Champions"¹ Skaleneffekte erzeugt werden sollten.

Der BDEW stellt die Annahme in Frage, dass wenige Marktteilnehmer zu höheren Investitionen führen. Deutschland ist ein Paradebeispiel für einen vielseitigen Telekommunikationsmarkt mit einer hohen Anzahl von Wettbewerbern die neben einem marktbeherrschenden Unternehmen agieren. Mehr als zwei Drittel aller Infrastrukturinvestitionen stammen von so genannten alternativen Betreibern (viele Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft). Die Vielfalt der Telekommunikationsbranche spielt eine entscheidende Rolle für einen raschen Ausbau der Gigabit-Infrastruktur und ist eine Voraussetzung für den Erfolg der Digitalisierung. Die hohe Anzahl von Marktteilnehmern ist daher kein Hindernis für den Fortschritt, sondern eine Notwen-

¹ Siehe: [Ein 'Gesetz über digitale Netze' soll die DNA unserer Telekommunikationsregulierung neu definieren \(linkedin.com\)](#)

digkeit, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen. Alternative Anbieter spielen eine wesentliche Rolle, insbesondere wenn es um den Glasfaserausbau in abgelegenen oder ländlichen Gebieten geht. Diese Regionen sind für größere Unternehmen oftmals nicht attraktiv genug.

Andererseits zeigt das Beispiel Deutschland auch das schädliche Verhalten einiger großer Telekommunikationsunternehmen, die ihre Marktdominanz negativ ausnutzen. **Für eine flächendeckende Breitbandversorgung ist es wichtiger, dass alle Anbieter ihre Projekte und Anschlüsse schnell umsetzen, als dass es eine flexible Fusionspolitik in Europa gibt.**

Aus rechtlicher Sicht besteht keine allgemeine Beschränkung, einzelne große Akteure zu fördern, um Skaleneffekte zu erzeugen. Die zentrale Überlegung muss jedoch sein, ob durch die Eingriffe eine Wettbewerbsverzerrung entsteht. **Eine künftige Gesetzgebung muss den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten. Es muss sichergestellt werden, dass bereits getätigte Investitionen nicht entwertet werden.** Die Maßnahmen auf EU-Ebene dürfen nicht dazu führen, dass Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung erlangen – dies würden den Wettbewerb negativ beeinflussen.

Der BDEW bezweifelt zudem, dass Skaleneffekte bei den Investitionen zu einem schnelleren Gigabitausbau führen würden, da die Tiefbaukosten nicht mengenabhängig und damit nicht skalierbar sind. Entscheidend sind vielmehr lokales Wissen, regionale Verbindungen, eine effiziente Beschaffung und Bewirtschaftung von Tiefbauressourcen und eine schnelle Nutzung der Netze über Open Access. Größere Marktteilnehmer mit besserer finanzieller Ausstattung können in diesem Bereich somit keine Skalierungseffekte erzielen. Vielmehr erlangen Telekommunikationsmärkte mit einer hohen Diversität (wie Deutschland) einen Vorteil, da sich Marktteilnehmer besser regionalen Besonderheiten anpassen können.

3. Einbeziehung von KMU und alternativen Netzbetreibern bei paneuropäischen Investitionen und Projekten

Die jüngsten geopolitischen Ereignisse haben die Anfälligkeit globaler Lieferketten verdeutlicht. Dabei bestehen nicht nur Engpässen bei IT-Komponenten und Schwachstellen in den Lieferketten sondern auch strategische Abhängigkeiten von internationalen Akteuren bei Rohstoffen und kritischen Komponenten. Diese Herausforderungen haben die Abhängigkeit der europäischen Versorgung von wichtigen Ressourcen und notwendigen Technologien aufgezeigt. Versorgungsengpässe und knappe Ressourcen haben zu steigenden Preisen für essenzielle Komponenten für den Glasfaserausbau geführt. Die Rentabilität der Ausbauprojekte wird so riskiert und Preise stellen eine große Belastung für die Unternehmen dar. **Wir unterstützen daher das Ziel, europäische Industrie-, Technologie- und Wissenskompetenzen zu entwickeln, um die Resilienz des IKT-Sektors gegenüber äußeren Einflüssen zu stärken.** Glasfasernetze sind entscheidend für die Steuerung einer modernen Energieversorgung und damit für

den Übergang zu einer grünen und nachhaltigen Zukunft. Sie unterstreichen die doppelte Bedeutung einer sicheren, widerstandsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur - einschließlich ihrer Lieferkette.

Der BDEW unterstützt die Stärkung der europäischen Zusammenarbeit zur Förderung von Innovationen. Das Zusammenspiel und die Synergien bei EU-Förderprogrammen zur Anregung von Innovationen, wie sie in Säule I vorgeschlagen werden, sollten gestärkt werden. Allerdings wären viele der vom BDEW vertretenen Unternehmen durch einen Verweis auf die KMU-Definition (2003/361/EG) von Förderprogrammen und anderen Optionen ausgeschlossen. Die KMU-Definition der Kommission umfasst keine Unternehmen, die zu mindestens 25 Prozent von einer staatlichen Stelle oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts kontrolliert werden. Dadurch werden beispielsweise kleine und mittlere Unternehmen, die sich überwiegend im Besitz von Kommunen befinden, automatisch ausgeschlossen. Es ist notwendig, diese Vorgehensweise zu hinterfragen, da alternative Netzbetreiber der Motor des Gigabitausbaus in Europa und insbesondere in Deutschland sind. Diese Unternehmen haben ein umfangreiches Wissen über den Ausbau und die Entwicklung von Glasfaserinfrastrukturen erworben, das sie in internationale "Großprojekte" einbringen könnten.

Um die Beteiligung von KMU weiter zu fördern, ist es auch wichtig, die Komplexität dieser Förderprogramme zu überdenken. Insbesondere KMU haben nicht die personellen Kapazitäten, um sich an komplexen Förderanträgen zu beteiligen. Eine Vereinfachung des Antragsverfahrens für Förderprogramme würde es kleineren und mittleren Unternehmen ermöglichen, sich an europaweiten Projekten zu beteiligen und ihr Fachwissen zum Ausbau von Glasfaserinfrastruktur beizutragen.

Szenariobezogene Empfehlungen

Szenario 1

- Es sollten groß angelegte Pilotprojekte durchgeführt werden, die die Kompetenz von KMU einbeziehen, um die Vielfalt in Arbeitsgruppen zu verbessern.

Szenario 3, 8 und 10

- Berücksichtigung aller Marktakteure bei Förderverfahren.
- Schlankere und synergetische Förderprogramme sollten kombiniert mit vereinfachten Bewerbungen geschaffen werden, um die Hürden für die Teilnahme zu senken. Dies würde es alternativen Anbietern zu erleichtern, finanzielle Unterstützung für F&E-Projekte zu erhalten.
- Durch die Straffung des Prozesses sollten die EU-Institutionen den Abbau von Bürokratie und Verwaltungsaufwand in Betracht ziehen.

4. Die Kupferabschaltung bis 2030 muss für alle Marktteilnehmer fair durchgeführt werden

Nach dem Vorschlag der Kommission soll bis 2030 die Migration von veralteten Kupfernetzen zu neu errichteten Glasfasernetzen abgeschlossen sein (2028 bis 80%). Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die Planungssicherheit für Glasfasernetzbetreiber zu erhöhen, die Rentabilität der Investitionen zu sichern und den Endkunden die Möglichkeit zu bieten, ähnliche Bedingungen für Glasfaseranschlüsse zu erhalten.

Der BDEW unterstützt das Ziel der Kommission, die Kupfernetze abzuschalten, was mit den Vorhaben der Digitalen Dekade 2030 übereinstimmt. Wir sind auch der Meinung, dass diese Maßnahme dazu beitragen kann, Investitionen zu amortisieren und die langfristige Planung zu verbessern. Darüber hinaus fördert die Kupfer-Glasfaser-Migration weitere Investitionen in Gigabitnetze und würde zusätzliche Anreize für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Mitgliedstaaten mit relativ geringer Abdeckung schaffen. Angesichts des unterschiedlichen Ausbaugrads in den Mitgliedstaaten ist ein **allgemeines Abschaltdatum jedoch nicht realisierbar**. Einzelne nationale Märkte sind zu weit von dem Ziel einer Glasfaserabdeckung von 100 Prozent bis 2030 entfernt. **Wir plädieren daher für individuelle Abschaltedaten, die sich an der jeweiligen Marktsituationen orientieren.**

Wie die Europäische Kommission richtig feststellte, darf die Kupfer-Glasfaser-Migration nicht zu einem Wettbewerbsvorteil für einzelne Marktteilnehmer führen. Mit Blick auf die spezifische Marktkonstellation in Deutschland ist es umso wichtiger, dass eine Abschaltung der Kupfernetze nicht zu einem strategischen Instrument für einzelne Unternehmen wird.

Marktbeherrschende Unternehmen in Deutschland könnten dort, wo sie kein Glasfasernetz bereitstellen, Kupfernetze weiter betreiben und dies als verfassungsmäßiges Recht beanspruchen, um keine Kunden zu verlieren. Diese Situation gefährdet die Erfüllung der Regulierungsziele, den gleichberechtigten Wettbewerb und die Auslastung der bestehenden Infrastruktur, insbesondere wenn andere Netzbetreiber in der gleichen Region einen Glasfaseranschluss anbieten.

So darf der Zeitpunkt der Abschaltung in Gebieten, in denen Dritte Glasfasernetzen ausgebaut haben, nicht allein den strategischen Interessen des jeweiligen Betreibers des historischen Kupfernetzes überlassen werden. Wenn es in einem Abschaltgebiet Glasfasernetze gibt, die eine Internetversorgung der vorhandenen Endkunden eines Kupfernetzes übernehmen können, darf es keine Rolle spielen, ob sie vom historischen Anbieter oder von alternativen Betreibern gebaut wurden. **Der BDEW fordert die Einführung eines Rechtsrahmens durch die EU, der die Abschaltung des Kupfernetzes vorschreibt, wenn in der gleichen Region eine Glasfaserinfrastruktur vorhanden ist. Gleichzeitig sollte die EU den nationalen Regulierungsbehörden die Möglichkeit geben, den Rechtsrahmen an die lokalen Gegebenheiten anzupassen, um strategische Abschaltungen und Marktverzerrungen zu vermeiden.**

Szenariobezogene Empfehlungen

Szenario 5

- Die EU sollte einen Rechtsrahmen festlegen, der eine diskriminierungsfreie Abschaltung der Kupfernetze gewährleistet.
- Der regulatorische Rahmen sollte verhindern, dass marktbeherrschende Akteure die Abschaltung ausnutzen. Nationale Regulierungsbehörden sollten berechtigt werden, den Migrationsprozess an die lokalen Bedingungen anzupassen.

5. Universaldienst und Erschwinglichkeit der digitalen Infrastruktur

Mit ihren Bemühungen, Universaldienste und die Erschwinglichkeit digitaler Infrastrukturen zu gewährleisten (Abschnitt 3.2.8.), möchte die Kommission allen Bürger*innen - insbesondere diejenigen mit geringem Einkommen oder besonderen Bedürfnissen – die Möglichkeit geben, grundlegende Tätigkeiten im Internet durchführen zu können.

Der BDEW begrüßt grundsätzlich die Konzepte des Weißbuchs zum Universaldienst und zur Bezahlbarkeit der digitalen Infrastruktur. Um eine angemessene geografische Abdeckung ländlicher und abgelegener Gebiete zu gewährleisten, ist ein gut funktionierendes staatliches Beihilfesystem notwendig, um jene Regionen anzuschließen, in denen ein Marktversagen stattfindet. Mit ihren staatlichen Beihilfeleitlinien für Breitbandnetze hat die EU bereits Vorgaben für die Finanzierung von Ausbauprojekten durch die nationalen Regierungen festgelegt. Diese bleiben gültig, um den Glasfaserausbau für alle sicherzustellen.

Im Weißbuch wird hervorgehoben, wie wichtig es ist, dass alle Nutzer*innen Zugang zu Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen haben, um nicht sozial ausgeschlossen zu werden. Die Kommission schlägt zu Recht vor, dass alle Arten von Verbindungstechnologien (Festnetz, Mobilfunk und Satellit) genutzt werden sollten, um dieses Ziel zu erreichen. **Um Missverständnisse über die Ausgestaltung des Universaldienstes zu vermeiden, wäre es sinnvoll, im kommenden Rechtsrahmen klarzustellen, dass ein Universaldienst nicht immer über den technisch bestmöglichen Anschluss (FTTH) verteilt werden kann.** Dies ist auf die verfahrenstechnische Organisation und die sektorale Finanzierung zurückzuführen.

Der BDEW unterstützt das Konzept der Anschlussgutscheine auf nationaler und europäischer Ebene. Wir begrüßen den Ansatz der Kommission, die Bezahlbarkeit der Netze durch staatliche Finanzierung in Form von Anschlussgutscheinen sicherzustellen. Um zu garantieren, dass die Bürgerinnen und Bürger alle Tätigkeiten im Internet wahrnehmen können, schlagen wir jedoch vor, die staatlichen Beihilfen an eine Mindestleistung des angestrebten Internetanschlusses zu koppeln. Daher sollte die **Kommission staatliche Beihilfen nur für Netze zulassen, die mit den**

Konnektivitätszielen der Union übereinstimmen. So sollten Anbindungsgutscheine den Anschluss von Endnutzer*innen an Netze mit einer Download-Geschwindigkeit von 1 Gbit/s und an glasfaserbasierte Gigabitnetze unterstützen.

Auch wenn der BDEW die Ideen der Kommission unterstützt, fordern wir **langfristige Strategien, um eine Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen zu schaffen und aufrechtzuerhalten.** Es sind für alle Haushalte Anreize notwendig, damit sich diese für Glasfaseranschlüsse entscheiden. Die bloße Verfügbarkeit eines elektronischen Kommunikationsnetzes führt nicht automatisch zu einer ausreichende Zahl von Abnehmern für Breitbandinternetzugänge. Hohe Endkundenpreise sind ein erhebliches Hindernis für den Anschluss von Gebäuden an Glasfasernetze. Die Finanzierbarkeit von Hausanschlüssen ist ein Schlüsselinstrument für 100 Prozent Glasfaseranschlüsse bis 2030.

6. Öffnung der Frequenzzuweisung zur Förderung des Wettbewerbs im europäischen Binnenmarkt

Im Weißbuch wird die Ausrichtung der Frequenzverwaltung auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung, des Wirtschaftswachstums, des sozialen und territorialen Zusammenhalts und der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten betont. Es ist allerdings fraglich, weshalb der Wettbewerb in dieser Aufzählung nicht erwähnt wurde, obwohl er ein wesentlicher Bestandteil der Ziele sein sollte. Die Kommission scheint sich hauptsächlich auf den internationalen Wettbewerb zu konzentrieren, was im Widerspruch zum EU- und zum deutschen Recht steht. Vielmehr sollte auch ein wirksamer Wettbewerb im Binnenmarkt gefördert werden, um Verzerrungen zu vermeiden.

Die Kommission ist scheinbar der Ansicht, dass die mangelnde Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten die Ursache für die Verzögerung beim Ausbau der 5G-Technologie ist. Eine detaillierte Begründung für diese Behauptung wurde jedoch nicht vorgelegt. Nach der Auffassung des BDEW war dies allerdings nicht der Fall. Vielmehr besteht eine erfolgreiche Zusammenarbeit beim Ausbau der 5G-Technologie. **Während wir das Ziel einer effizienten Frequenzvergabe unterstützen, behindert das Horten von Frequenznutzungsrechten eben diese.** In Deutschland ist das "Use it or lose it"-Prinzip bereits im nationalen Recht verankert, das die Herausnahme ungenutzter Frequenzen erlaubt. Die Mobilfunkbetreiber haben jedoch die Möglichkeit, die Nutzung bestimmter Aktivitäten durch andere einzuschränken, insbesondere im 6-GHz-Band, die für die Datenübertragung in Gebäuden entscheidend ist.

Angesichts der bevorstehenden Einführung des Wi-Fi 7-Standards und der Produktion von Routern für das gesamte 6-GHz-Frequenzband in den Vereinigten Staaten sprechen wir uns nachdrücklich dafür aus, **die Wi-Fi-Nutzung in diesem Bereich zu ermöglichen.** Ein solcher Schritt würde Nutzung der Glasfaserinfrastruktur optimal ermöglichen und den Bürgerinnen und Bürgern einen größeren Mehrwert geben als reservierte Bandbreiten für die mobile Kommunikation.

7. Vermeidung einer unnötigen Bürokratisierung der Sicherheitsanforderungen für die Telekommunikation

Mit Abschnitt 3.2.4. "Abbau von Hindernissen für die Zentralisierung des Kernnetzes" will die Kommission die Sicherheitsanforderungen bei der Meldung von Netz-/Dienstvorfällen und die Anforderungen an die Sicherheitsüberprüfungen harmonisieren. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf den Umfang der regulatorischen Anforderungen an die Netzsicherheit hinzuweisen, die in den letzten Jahren entstanden sind (siehe u.a. NIS2 und das deutsche KRITIS-DachG). Diese erfordern bereits jetzt umfangreiche Anpassungen durch die Unternehmen. Der entsprechende bürokratische Aufwand ist hier nicht zu unterschätzen.

Der BDEW plädiert dafür, dass diese jüngsten Rechtsakte zunächst umgesetzt werden, bevor neue Maßnahmen erlassen werden. Vor der Einführung weiterer Verpflichtungen ist stets eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse notwendig. Insbesondere die Kritikalität eines Netzes sollte bei diesen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Wenn sich die Kommission mit Fragen der Sicherheit von Telekommunikationsinfrastrukturen befasst, sollte sie sich vor allem auf den Schutz von Informationen über Telekommunikationsnetze konzentrieren, wie z. B. georeferenzierte Daten und Datenlieferungsverpflichtungen. So müssen beispielsweise die neuen Informationspflichten des GIA mit angemessenen Cybersicherheitsstandards umgesetzt werden. Der BDEW würde allerdings den größten Nutzen hinsichtlich Netzinfrastruktursicherheit darin sehen, wenn **die EU Richtlinien zur Datengenaugigkeit und zu Zugriffsrechten auf einzelne Informationsstellen** (wie den Infrastrukturatlas in Deutschland) einführen würde. Darüber hinaus sollten kritische Infrastrukturen von der Datenlieferpflicht ausgenommen werden, um die Funktionalität und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Szenariobezogene Empfehlungen

Szenario 4 und 12

- Die jüngsten Rechtsakte wie NIS2 und das deutsche KRITIS-DachG sollten zuerst umgesetzt werden, um den bürokratischen Aufwand zu verringern und den Unternehmen Zeit zur Anpassung zu geben, bevor weitere Vorschriften eingeführt werden.
- Die Kommission sollte Maßnahmen zum Informationsschutz Vorrang einräumen. Dazu gehört auch die Gewährleistung der Sicherheit von georeferenzierten Daten und die Verpflichtung zur Datenlieferung.
- Kritische Infrastrukturen sollten von der Pflicht zur Datenübermittlung ausgenommen werden, um die Funktionsfähigkeit und Sicherheit aufrechtzuerhalten, Schwachstellen zu vermeiden und sich gegen Sabotage oder physische Angriffe zu schützen.

8. Förderung nachhaltiger elektronischer Kommunikationsnetze

Die Maßnahmen in Abschnitt 3.2.9 des Weißbuchs der Kommission zielen darauf ab, Nachhaltigkeitsstandards bei der Digitalisierung zu integrieren. Die Kommission will die Nachhaltigkeit in der Telekommunikation durch die Einführung von Transparenzmaßnahmen über den ökologischen Fußabdruck der elektronischen Kommunikation verbessern. Darüber hinaus plant sie die Einführung neuer Metriken zur Überwachung der Nettoauswirkungen von Telekommunikationsnetzen auf den CO₂-Ausstoß. Zusätzlich sollen Maßnahmen ergriffen werden, um Investitionen in umweltfreundliche Technologien zu erhöhen.

Die Bemühungen der Kommission, grüne Investitionen in elektronische Infrastrukturen zu fördern, sind entscheidend für die Erreichung der Klimaschutzziele. Glasfasertechnologie kann zur Zielerreichung beitragen und wird auf dem Finanzmarkt oft schon als nachhaltige Investition gesehen. Aus gutem Grund: Glasfaserkabel sind laut einer Studie des Umweltbundesamtes am energieeffizientesten im Vergleich zu anderen elektronischen Kommunikationsnetzen und können daher die CO₂-Emissionen im IKT-Sektor deutlich reduzieren².

Der BDEW unterstützt die Bemühungen der Kommission, Investitionen in grüne und nachhaltige Infrastrukturen zu fördern und die Nutzbarkeit der EU-Taxonomie in diesem Bereich zu verbessern. Der ausschließliche Ausbau von Glasfaserinfrastruktur sollte gefördert werden, um nachhaltige Investitionen anzuregen und somit zum Klimaschutz beizutragen. Neben dem Betrieb von Glasfasernetzen sollte sich die EU auch auf die Nachhaltigkeitsaspekte künftiger Netzausbauprojekte konzentrieren. Neben Investitionen ist auch die Abschaltung alter Kupferinfrastrukturen zu Gunsten neuer Glasfasertechnologie sehr wichtig, da diese im Vergleich viel nachhaltiger betrieben werden können (siehe Abschnitt 4). Gleichzeitig sollte die Kommission im Zuge der Kupfer-Glasfaser-Migration rechtliche Verpflichtungen für das Recycling alter Kupferkabel vornehmen. Die Wiedereinführung von Altkupfer in die Wertschöpfungskette könnte sich positiv auf die Nachhaltigkeit auswirken und würde die Unabhängigkeit von externen Ressourcenlieferungen erhöhen.

Um entscheidenden Investitionen zu unterstützen, schlägt die Kommission vor, neue robuste, glaubwürdige und wissenschaftlich fundierte Messgrößen zu entwickeln und einzuführen, um die Nettoauswirkungen digitaler Lösungen in klimakritischen Sektoren zu bewerten. Generell unterstützt der **BDEW das Vorhaben der Kommission, mehr Transparenz über den CO₂-Fußabdruck von elektronischen Kommunikationssystemen** in klimakritischen Sektoren (wie der Energiewirtschaft) zu **schaffen**. Gleichzeitig **warn**t der **BDEW davor, dass die neuen Verpflichtungen für die betroffenen Unternehmen mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden sind**. Sie müssen daher sorgfältig und mit wissenschaftlicher Genauigkeit

² Siehe: [Politische Handlungsempfehlungen Energie- und Ressourceneffizienz digitaler Infrastrukturen \(umweltbundesamt.de\)](#).

ausgestaltet werden. Zudem sollten sie stets an den konkret erzielbaren Nachhaltigkeitseffekten gemessen werden, die dadurch erreicht werden können.

Szenariobezogene Empfehlungen

Szenario 7

- Förderung des ausschließlichen Ausbaus von Glasfasernetzen, um nachhaltige Investitionen zu unterstützen und einen Beitrag zu den Klimazielen zu leisten.
- Verbesserung der Nutzbarkeit der EU-Taxonomie, um Investitionen in grüne und nachhaltige Infrastrukturen zu fördern.
- Anerkennung des potenziellen Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit neuen Verpflichtungen zur Bewertung des CO₂-Fußabdrucks elektronischer Kommunikationssysteme. Abwägung zwischen dem Bedarf an Transparenz und der Minimierung des übermäßigen Verwaltungsaufwands für Unternehmen, um die Effizienz der Regulierungsverfahren zu gewährleisten.
- Anerkennung der Bedeutung der Kupfer-Glasfaser-Migration.

Kontakt

Sandra Struve
Vertretung bei der EU
Telefon: + 32 277 451 19
sandra.struve@bdew.de

Richard Kaufmann
Hauptgeschäftsstelle Berlin
Telefon: +49 30 300199-1674
richard.kaufmann@bdew.de